

Ökumenische Nachrichten

Weichenstellungen auf dem Deutschen Evangelischen Kirchentag Der „Deutsche Evangelische Kirchentag 1950“ in Essen, der von seinem Präsidenten D. Reinhold v. Thadden

unter dem Thema „Rettet den Menschen“ für die Mobilisierung der Laien geplant war, wurde von allen Beteiligten als eine ebenso ungewohnte wie gelungene Massenveranstaltung empfunden. Die kluge Führung des Rates der EKD machte diesen „evangelischen Volkskongreß“ („Sonntagsblatt“), der ein „großes geistiges Potential“ entfaltete („Christ und Welt“), zur Plattform einer politischen Predigt, vielleicht sogar einer innerpolitischen Weichenstellung. Jedenfalls hat er dazu beigetragen, ein allseits bedauertes Minderwertigkeitsgefühl mancher protestantischer Kreise in ein ausgewogeneres Selbstbewußtsein zu überführen, „mit dem man in Zukunft stärker wird rechnen müssen, als man es bisher gewohnt war“ („Christ und Welt“).

Obwohl es vermieden wurde, die Laien mit der theologischen Grundlagenkrise bekanntzumachen, war die vierte Arbeitsgemeinschaft über die Frage der Glaubwürdigkeit der Kirche am meisten besucht, besonders von der männlichen Jugend. Noch in seinem Schlußwort im Essener Stadion ließ D. v. Thadden die Warnung vor einer Klerikalisierung als eine Fanfare erschallen. Die Entschlüsse der Arbeitsgemeinschaften, die auf der Festversammlung veröffentlicht wurden, geben nur ein unvollkommenes Bild dessen, was die Menschen in den fünf Tagen gemeinsamer Aussprache, gemeinsamen Betens und Abendmahlbesuches erfüllt hat. Die Wunschparolen sind auf den Menschen konzentriert, seine Freiheit durch den Kampf gegen die Vermassung zu retten, durch mehr Arbeitsmöglichkeiten, bessere Wohnungen, ein maßvolleres Steuerwesen, vor allem durch das betriebliche Mitbestimmungsrecht. In der Arbeitsgemeinschaft „Rettet die Heimat“ drohte es unter Führung des Flüchtlingsministers Pfr. Albertz und des Prof. Iwand, beides Vertreter des sozialistischen Flügels, zu revolutionärer Spannung zu kommen mit der Parole: „Sozialpolitik oder Aufrüstung“. Die Entschlüsselung dagegen forderte maßvoll Abbau der Rachegefühle und Gewährung aller erdenklichen Heimatrechte an die Vertriebenen. Die Arbeitsgemeinschaft „Rettet die Familie“ setzte sich für sozialen Wohnungsbau, Siedelung und gerechte Lohnpolitik sowie für ein freiwilliges Jugendaufbauwerk ein. Der emotionale Charakter überwog bewußt die systematische Durcharbeitung dieser Parolen. In der Gesamtplanung bildeten sie mit den hinreißenden Chorälen, den Posaunenchor und Glockenklängen den Hintergrund für zwei Erklärungen des Rates der EKD vor den versammelten Massen. Die eine setzt das Friedenswort der Berliner Synode fort und präzisiert es in folgenden Sätzen:

„Jedes geordnete Staatswesen bedarf eines ausreichenden Polizeischutzes gegen die, die Ordnung und Frieden zu untergraben versuchen, und wer sich als Christ in seiner Verantwortung vor Gott gedrungen weiß, in den Dienst dieser Aufgabe zu treten, darf sich dabei eines guten Gewissens trösten. Einer Remilitarisierung Deutschlands können wir nicht das Wort reden, weder was den Westen noch was den Osten anlangt. Die Pflicht der Kirche kann es immer nur sein, die schwergerüsteten Mächte der Welt wieder und wieder zu

bitten, dem heillosen Wettrüsten ein Ende zu machen und friedliche Wege zur Lösung der politischen Probleme zu suchen. In jedem Falle aber muß derjenige, der um seines christlichen Gewissens willen den Dienst mit der Waffe verweigert, die Freiheit haben, sein Gewissen unverletzt zu erhalten.“ Aus Korea wird die Lehre gezogen, daß die willkürliche Aufspaltung eines Landes die Ursache zum Kriege wird und daß ihr daher endlich auch in Deutschland ein Ende bereitet werden sollte.

Die andere, durch einen offiziellen Kommentar als bewußte Antithese gegen die Entscheidung Papst Pius' XII. gekennzeichnete Erklärung fordert das abgestufte Mitbestimmungsrecht der Arbeiter als betriebliche Selbstverwaltung für soziale, betriebstechnische, persönliche und wirtschaftliche Entscheidungen, empfiehlt aber auch die überbetriebliche Einschaltung der Gewerkschaften. In dieser Erklärung kommt die Idee einer „verantwortlichen Gesellschaft“ zum Ausdruck, wie sie in der III. Sektion der Weltkirchenversammlung von Amsterdam vertreten wurde.

Die Gestaltung des Kirchentages, der unter Beteiligung von Vertretern der katholischen Kirche stattfand und auch den Bundeskanzler als Gast sah, wahrte im Sinne des Präsidenten den Gedanken christlicher Solidarität.

„Das Heil und das Wohl.“ Eine Warnung Asmussens Die Probleme der Berliner Friedenssynode und des Essener Kirchentages, die Sorge evangelischer Kreise um

die politische Gerechtigkeit, um das „Wohl“ des Menschen, gaben Propst Asmussen Anlaß zu einer ersten Warnung in der „Evang. Luth. Kirchenzeitung“ vom 15. August. „Die Kirche würde besser tun, sich mit dem Leid der Menschen überhaupt nicht zu befassen, solange eine Gefahr besteht, daß das Leid der Erde das Wissen um den Zorn Gottes ersticken und verdecken kann. Und diese Gefahr besteht heute...“, heißt es in diesem Aufsatz. „Es ist ein hartes aber wahres Urteil, daß die Kunst des Seligwerdens der evangelischen Christenheit uninteressant geworden ist... Man pflegt gerne von der Rechtfertigung des Gottlosen zu sprechen... mit reformatorischen Formeln, deren Bekenntnisgemäßheit nur schwer in Frage gestellt werden kann.“ Mit diesen Formeln werde dann ein öffentliches Handeln gerechtfertigt. Aber hier werde ein Irrtum begangen. Er bestehe darin, „daß wir an der falschen Stelle von der freien Gnade Gottes reden. Wir reden nämlich davon als von einer Selbstverständlichkeit und verdämmen die Römer, weil sie dieser Selbstverständlichkeit ihre Zustimmung nicht zu geben vermögen. Wir reden davon, als sei die reformatorische Botschaft von der Rechtfertigung etwas, was man in ähnlicher Weise einholen kann wie die Kopernikanische Entdeckung... Aber Luthers Erkenntnis war aus einer Not heraus geboren. Was man heute landläufig von der Rechtfertigung weiß, ist eine Sache ohne Not... Luther war beherrscht von der Frage nach der Gerechtigkeit, die vor Gott gilt. Wir sind beherrscht von der Frage, wie auf Erden Gerechtigkeit entstehen kann. Wir müssen uns die unangenehme Wahrheit sagen lassen, daß in der katholischen Kirche die Frage nach dem Heil aktueller ist als bei uns. Daher kommt bei allen Wohlfahrtschristen eine neuerwachende Animosität gegen Rom, die wir kaschieren mit unserer Bekenntnistreue, in welcher wir die

Werkerei' ablehnen. Wir haben alle Ursache, uns von Rom sagen zu lassen, daß das irdische Leben sich auch dann lohnt, gelebt zu werden, wenn ein politischer Friede nicht da ist, wenn soziale Gerechtigkeit nicht herrscht, wenn das Recht der Nationen ebenso mit Füßen getreten wird wie das Recht der Menschheit. Rom hat bei aller Neigung zum Politisieren immer noch das Korrektiv des Mönchtums; und die Frage des Mönchtums war es, aus der Luthers Verkündigung erweckt wurde. Wir haben diese Frage vergessen. In scheinbarer Bekenntnistreue absolvieren wir uns selber von ihr, und darum nützen uns alle unsere bekenntnistreuen Formulierungen überhaupt nichts." Asmussen wirft den Theologen vom „Typ wie Niemöller“ vor: „Wir erleben in der heutigen evangelischen Kirche — und nicht nur in Deutschland — eine neue sublimere Form des Chiliasmus.“ Darum seien leibliche Auferstehung, Hölle und Gericht uninteressant und zu bloßen „Mythen“ geworden. Asmussen ruft dazu auf, daß alle diejenigen miteinander Fühlung nehmen, „die vordringlich am Heil und erst deshalb an der Wohlfahrt der Menschen interessiert sind“.

„Entweder — oder“ Während der Abwesenheit des evangelischen Bischofs D. Otto Dibelius im Ausland veröffentlichte „Die Kirche“, die Wochenzeitung seines Amtsgebietes, in ihrer Berliner Ausgabe einen zugespitzten Artikel gegen die Una-Sancta-Bewegung unter dem Titel: „Entweder—oder. Zum Frieden der Konfessionen“ (13. Aug.). Es verlautet, diese Stellungnahme werde zu Unrecht Bischof Dibelius zugeschrieben. In der Tat würde manches darin die Linie in Frage stellen, die erst die Berliner Synode der EKD mit ihrer Bestätigung der interkonfessionellen Theologengespräche unter Leitung des lutherischen Landesbischofs D. Wilhelm Stählin und des Erzbischofs von Paderborn, Dr. Lorenz Jaeger, gezogen hat (vgl. Herder-Korrespondenz Jg. 4, Heft 4, S. 398/99). Der Aufsatz beginnt mit einer lobenden Erwähnung der Tatsache, daß sich „die katholische und die evangelische Kirche in Deutschland gegenwärtig so nahe stehen, wie man es noch vor einem Menschenalter für unmöglich gehalten hätte“. Diese Annäherung sei nicht wie im Zeitalter der Aufklärung aus dogmatischer Gleichgültigkeit, sondern aus vertiefter Gläubigkeit erwachsen; sie „ist echt, und darum wird sie bleiben“. Sie bestehe aber wesentlich in einer Annäherung der einzelnen Christen und in praktischer Zusammenarbeit der Kirchen. Wenn deutsche Neigung zu grundsätzlichen Lösungen daraus Versuche in Richtung auf „Unionen“ oder „Annäherungen theologischer Art“ mache, wie es in der Una-Sancta-Bewegung geschehe, so sei das auch nach evangelischer Auffassung ein Irrweg, der zum Scheitern verurteilt ist. „Hier gilt die Wahrheitsfrage, und da gibt es kein Sowohl—als auch, sondern nur ein Entweder—oder. Entweder wird das evangelische Christentum das katholische überwinden oder umgekehrt. Wittenberg und Rom können nicht zusammenkommen... Jeder ist sich seines Standortes bewußt und sieht im anderen den Bruder. Er beklagt es, daß der andere nicht zu der Wahrheit gefunden hat, die für ihn die Lösung aller Fragen bedeutet. Er läßt sich nicht irre machen in seiner eigenen Haltung und in der Bekämpfung der des anderen. Aber er vergißt, wie es Spener einmal ausgedrückt hat, über

dem ‚Haß der Sache‘ nicht die ‚Liebe der Person‘...“ (Diese Charakteristik des evangelischen Standpunktes verschweigt freilich die von evangelischen Theologen dargelegte Grundlagenkrise evangelischen Kirchentums, die sich auch in der ökumenischen Bewegung ausdrückt.) Der Aufsatz der „Kirche“ geht sodann zu einem praktischen Teil über, schildert die Unterdrückung der Protestanten in Italien und in Spanien und appelliert an das Verständnis der deutschen Katholiken, für die Abstellung dieser mit brüderlicher Liebe unvereinbaren Zustände einzutreten. Diese Gedanken erscheinen als eine direkte und wohlüberlegte Auswirkung der Resolution des Zentralausschusses des Ökumenischen Rates in Toronto zur Frage der Religionsfreiheit.

Eine sehr viel schärfere Variation des „Entweder—oder“, die in diesem Augenblick schwere Entscheidungen anzeigt, intoniert ein enger Mitarbeiter von Präsident Niemöller, K. A. Steck, in der „Stimme der Gemeinde“, dem Organ der „Bekennenden Kirche“. Im Septemberheft schließt der zwölfte Artikel einer allmonatlichen Auseinandersetzung mit der katholischen Kirche mit dem Wunsch, „die innere Katholisierung der protestantischen Kirchen“ möchte noch einmal aufgehalten werden, und behauptet, angesichts der römischen Kirche werde das Urteil Luthers verständlich und nötig, „daß hier nicht mehr Kirche Christi, sondern Kirche des Antichrist vor uns steht“. — Das war nicht immer die Meinung der „Bekennenden Kirche“!

Zur Ekklesiologie des Der volle Wortlaut des Dokumentes Ökumenischen Rates über „Die Kirche, die Kirchen und der Weltkirchenrat“, das der Zentralausschuß des Ökumenischen Rates in Toronto nach schwierigen Debatten „entgegennahm“ und zum Studium „in den Kirchen empfiehlt“, vermeidet bewußt einen für die Kirchen verbindlichen Charakter. Ein Rechenschaftsbericht über dieses Thema von Rev. Oliver Tomkins, dem Generalsekretär von „Faith and Order“, in „Christian Century“ (9. August) gestattet eine Durchleuchtung dieser kritischen Phase, die das ökumenische Gespräch jetzt durchmacht. Wie im letzten Heft der „Herder-Korrespondenz“ berichtet, war es notwendig geworden, die vielseitige grundsätzliche Kritik an Form und Methode des Ökumenischen Rates durch eine ekklesiologische Denkschrift zu bereinigen. Es ist nun durch den Bericht von Harold E. Fey über Toronto in „Christian Century“ vom 26. Juli bekannt geworden, daß führende Vertreter der kongregationalistischen Gruppen, auch der Vorsitzende der Studienkommission, Henry van Dusen, dem Dokument einen stärkeren Zug zur Einheit geben wollten. Das veranlaßte den orthodoxen Vertreter, Prof. Georges Florovsky vom russisch-orthodoxen Seminar in New York — einer der wenigen orthodoxen Theologen, die sich noch an der Arbeit des Ökumenischen Rates beteiligen — seinen Rücktritt anzudrohen. (Vgl. Herder-Korrespondenz Jg. 3, Heft 11, S. 498 f. und Heft 12, S. 547.)

Die Krise brach an Absatz IV, 4 des dritten Entwurfes auf: „Die Gliedkirchen des Ökumenischen Rates anerkennen sich gegenseitig nicht notwendig als wahre, gesunde oder vollkommene Kirchen, aber sie betrachten die Beziehung anderer Kirchen zur Una Sancta als eine Frage wechselseitiger Erwägung.“ Diese harte Leugnung der Lehre der orthodoxen Kirchen, die sich für die

vollkommene Kirche Christi halten, zugunsten einer ungreifbaren Idee der „Una Sancta“ war für ihre Vertreter und wohl auch für Delegierte anderer Gemeinschaften untragbar und wurde als Widerspruch zu dem Geist brüderlichen Einvernehmens unter der „von Christus geschenkten Gabe der Einheit“ angesehen. Man einigte sich schließlich auf diese Formel: „Die Gliedkirchen des Ökumenischen Rates betrachten die Beziehungen anderer Kirchen zu der Heiligen Katholischen Kirche, welche die Glaubensbekenntnisse bezeugen, als einen Gegenstand wechselseitiger Erwägung. Dennoch schließt die Mitgliedschaft nicht in sich, daß jede Kirche die andere Gliedkirche als Kirche im vollen und wahren Sinne des Wortes anerkennen muß.“ Unter IV, 5 heißt es dann: „Die Gliedkirchen erkennen in anderen Kirchen Elemente der wahren Kirche. Sie meinen, daß diese gegenseitige Anerkennung sie verpflichtet, in ein ernstes Gespräch miteinander einzutreten in der Hoffnung, daß diese Elemente der Wahrheit zur Anerkennung der vollen Wahrheit und zur Einheit in der vollen Wahrheit führen werden.“

An Rom gemessen

Bemerkenswert ist, daß die Denkschrift sich an zwei Stellen an der römischen Kirchenlehre mißt. In den Dokumenten von Amsterdam wurde die Enzyklika „Mystici Corporis“ als nicht vorhanden betrachtet. In III, 5 heißt es nun, der Ökumenische Rat falle nicht unter den in „Mystici Corporis“ erwähnten Irrtum einer spirituellen Auffassung von Einheit der Kirche, die man nicht sehen und berühren könne. Zwar gehörten zum Ökumenischen Rat Kirchen, die daran glauben, daß die Kirche und ihre Einheit wesentlich unsichtbar sei. Der Ökumenische Rat als solcher aber „steht für die Einheit“, in ihm werde sie sichtbar! Unter IV, 3 wird festgestellt, daß „alle christlichen Kirchen, einschließlich der Kirche von Rom“ daran festhalten, es bestehe keine völlige Identität zwischen der Zugehörigkeit zur Allgemeinen Kirche und der Zugehörigkeit zu ihrer eigenen Kirche.

Eine vollständige Analyse dieses umfangreichen Dokuments würde in der Tat, mit Oliver Tomkins zu reden, eine Anhäufung von Paradoxien ergeben, die um so erschütternder wirken, weil offensichtlich die ganze Weisheit der Führung des Ökumenischen Rates darauf verwendet werden muß, alle Präzisionen der Wahrheit zu vermeiden und die Fleischwerdung des Wortes durch möglichst unbestimmte „eschatologische“ Fiktionen zu ersetzen, von denen Tomkins ehrlich schreibt, sie seien für die Griechen „barer Unsinn“. Als Ganzes gleicht daher der Ökumenische Rat in seiner gegenwärtigen Verfassung einer adäquaten Darstellung des kongregationalistischen Kirchenbegriffes der „versammelten Gemeinde“, die Einheit und Glaubwürdigkeit im „Ereignis“ der Wortverkündigung sucht.

Die Lage in der russischen Auslandskirche

In den verworrenen Verhältnissen der russischen Kirche in der Emigration, auf die wir unsere Leser mehrfach hingewiesen haben (vgl. Herder-Korrespondenz 4. Jhg., Heft 3, S. 135 ff., Heft 11, S. 514 ff.), scheint sich auf allen Seiten eine gewisse Entspannung der bisher recht intransigenten Polemik anzubahnen. Man hat

den Eindruck, daß sich die Emigrationskirche bereits auf künftige Ereignisse einzustellen beginnt, durch welche sie wieder in eine unmittelbare Konfrontierung mit der Heimatkirche und den Gläubigen in der Heimat geraten könnte. Sie wäre natürlich nur durch vorherigen Zusammenschluß aller ihrer Gruppierungen in die Lage versetzt, einer solchen Begegnung wirksam entgegenzutreten. Bereits die Ereignisse in Korea haben die Notwendigkeit einer einheitlichen russisch-orthodoxen Jurisdiktion auf antibolschewistischer Seite gezeigt, die im Namen der *gesamten* russischen kirchlichen Emigration sprechen könnte. Statt dessen trat eine der vielen Splittergruppen auf (die nordamerikanische russische Metropolie), die von der Propaganda des Moskauer Patriarchats mit leichter Hand als „schismatisch“ und im Dienste des amerikanischen Kapitalismus stehend abgetan werden konnte (vgl. Herder-Korrespondenz, 4. Jhg., Heft 11, S. 495 f.).

Nach dreißig Jahren Emigrantenleben machte sich ein akuter Mangel an qualifizierten höheren Kirchenführern bemerkbar. Die Reihen der niederen Geistlichkeit konnten dagegen durch die „zweite Emigration“ der letzten Jahre mit zahlreichen guten Priestern aufgefüllt werden. Nur wenige Bischöfe der alten russischen Kirche mit der alten Akademie-Bildung sind noch am Leben. Der Vorsitzende des in München residierenden Synods, Metropolit Anastasius, ist 77 Jahre alt, ebenso der russische Exarch des Patriarchen von Konstantinopel in Paris, Metropolit Wladimir. In hohem Alter starben im Juli dieses Jahres Metropolit Theophil, das Oberhaupt der russisch-orthodoxen Metropole in Nordamerika, und im September Metropolit Seraphim, der in München-Solln residierende Metropolit von Deutschland. Das Ausscheiden anderer hoher Würdenträger durch Krankheit und Überalterung steht bevor. Die Situation verlangt den Zusammenschluß der verschiedenen Jurisdiktionen unter der Führung der wenigen noch verbleibenden hochqualifizierten Bischöfe.

Anlässlich des Todes des Metropoliten Theophil fanden zahlreiche gemeinsame Gottesdienste der Geistlichkeit der verschiedenen Richtungen statt, und der Vertreter des Münchener Synods in den USA, Erzbischof Vitalij, erließ einen sehr versöhnlich gehaltenen Aufruf zur Vereinigung der gesamten russischen Kirche in Nordamerika und Kanada.

Nachdem die Pariser Gruppe (Jurisdiktion des Patriarchen von Konstantinopel) auf ihrer letzten Eparchialversammlung eine verstärkte Tätigkeit zur Vereinigung der Jurisdiktionen begann, ergriff nun auch Metropolit Anastasius die Initiative und bereiste in diesem Jahre ganz Westeuropa, wobei er die wundertätige Ikone der Mutter Gottes von Kursk mit sich führte. Das Erscheinen dieses großen Nationalheiligtums stärkte schon immer unter den gläubigen Russen das Gefühl ihrer Gemeinsamkeit im Glauben und ihrer gemeinschaftlichen Zugehörigkeit zu einer Kirche (vgl. Herder-Korrespondenz 4. Jhg., Heft 8, S. 357).

Während seines Aufenthaltes in der Schweiz wurde Metropolit Anastasius vom Metropoliten Wladimir (Paris) aufgesucht. Die Zusammenkunft beider Hierarchen war seit langem geplant und diente der Aussprache über die Möglichkeiten einer Wiederherstellung der kirchlichen Einheit. Offizielle Angaben über das Ergebnis der Zusammenkunft wurden bisher nicht ge-

macht, jedoch wird der versöhnliche Geist, in dem die Verhandlungen geführt wurden, erwähnt.

Entsprechend der neu erwachten Aktivität der gesamten russischen Auslandskirche weist das ganze Bild der russischen Emigration eine ideologische und politische Belebung auf. Besonders aktiv treten die russischen „Solidaristen“ in den USA und in Deutschland auf. Ihr Beitrag zur russischen Geistigkeit in der Emigration besteht vor allem in der Überwindung des überalterten konservativ-monarchistischen Standpunktes im Namen eines auf personalistischer Grundlage stehenden „Solidarismus“ in Politik und Wirtschaft, unter gleichzeitiger schärfster Ablehnung aller liberalen und marxistischen Richtungen. Diese scharf antibolschewistische Gruppe führt bereits den revolutionären Kampf in der Sowjetunion, vor allem in den Reihen der sowjetischen Besatzungstruppen. An dem kürzlich in Berlin abgehaltenen Kongreß für kulturelle Freiheit nahmen ihre Vertreter teil. Ihre Stellung zum Christentum ergibt sich aus der Forderung nach Aufrichtung eines per-

sonalistischen Menschenbildes auf der Grundlage der christlichen Ideen eines Dostojewskij, Solowjow, Berdjajew usw. Von kirchlicher Seite wird ihnen der Vorwurf zu geringer Kirchlichkeit gemacht; für den orthodoxen Institutionismus und Sakramentalismus ist freilich die solidaristische Ideologie zu „philosophisch“. Die Solidaristen selbst kennzeichnen ihre Stellung zur Kirche derart, daß zwar ihr Ausgangspunkt nicht die Kirche sei, aber daß sie zur Kirche streben. Jedenfalls bezeichnete Metropolit Anastasius die Neubelebung der russischen Emigration durch die solidaristischen Ideen als eine positive Erscheinung.

So verliert die russische Kirche auch in der Emigration nicht die lebendige Berührung mit dem nationalen russischen Gedanken und seinen Äußerungen in Politik und Wirtschaft. Das kann entscheidend werden für die Rolle, die sie noch zu spielen haben wird — eine Rolle, deren Gewicht und deren Auswirkungen heute noch gar nicht abzusehen sind.

Der Papst spricht zu den Fragen der Zeit

Die Enzyklika „*Humani generis*“

Unter dem Datum des 12. August 1950 hat Papst Pius XII. ein Rundschreiben an die „Patriarchen, Primaten, Erzbischöfe, Bischöfe und die anderen Oberhirten“ der ganzen Welt gerichtet, das eines der wichtigsten Lehrstücke dieses Pontifikates ist. Wir geben die Enzyklika im vollen Wortlaut der vom Vatikan herausgegebenen deutschen Übersetzung wieder (die Zwischenüberschriften stammen von der Schriftleitung):

PAPST PIUS XII.

an die Ehrwürdigen Brüder
die Patriarchen, Primaten, Erzbischöfe, Bischöfe
und die andern Oberhirten
die in Frieden

und Gemeinschaft mit dem Apostolischen Stuhle leben,
ÜBER EINIGE FALSCH ANSICHTEN, DIE DIE
GRUNDLAGEN DER KATHOLISCHEN LEHRE
ZU UNTERGRABEN DROHEN.

Ehrwürdige Brüder,
Gruß und Apostolischen Segen!

Die Uneinigkeit der Menschen in Dingen der Religion und Moral wie auch ihr Abirren von der Wahrheit war von jeher für alle Guten, besonders die gläubigen und aufrechten Söhne der Kirche der Grund und die Ursache allertiefsten Schmerzes. Heute gilt das ganz besonders, da Wir überall Angriffe gegen die Grundlagen der christlichen Kultur wahrnehmen.

Die Irrtümer außerhalb der Kirche

Es wundert Uns zwar nicht, daß eine solche Uneinigkeit und solche Irrtümer sich immer außerhalb der Kirche Christi fanden; denn wenn auch der menschliche Verstand mit seinen natürlichen Erkenntniskräften an sich zur wahren und sicheren Erkenntnis des einen persönlichen Gottes, der durch seine Vorsehung die Welt

schützt und regiert, sowie des Naturgesetzes, das der Schöpfer in unser Herz legte, kommen kann, so bestehen doch für ihn nicht wenige Hindernisse, von seiner ursprünglichen Fähigkeit einen wirklich fruchtbaren Gebrauch zu machen; denn alle Dinge, die sich auf Gott beziehen und das zwischen Gott und den Menschen bestehende Verhältnis angehen, ruhen in Wahrheiten, die die Welt der Sinne überragen. Diese verlangen vom Menschen die Eigenhingabe und Selbstverleugnung, wenn sie auf die Lebensführung Einfluß gewinnen und sie bestimmen.

Der menschliche Verstand wird in der Erkenntnis solcher Wahrheiten behindert durch die Gewalt der Sinne und der Einbildungskraft wie auch durch die verkehrten Leidenschaften, die ihren Ursprung in der Erbsünde haben. Darum reden sich Menschen in diesen Dingen gerne ein, es sei das falsch oder zweifelhaft, was sie nicht wahr haben möchten.

Darum muß gesagt werden, daß die göttliche „Offenbarung“ moralisch notwendig ist, damit, was in Fragen der Religion und der Sitten dem Verstand an sich nicht verborgen ist, auch bei dem gegenwärtigen Zustande des Menschengeschlechtes, von allen leicht, mit fester Gewißheit und ohne jeglichen Irrtum erkannt werden kann¹.

Ja, zuweilen kann der menschliche Verstand Schwierigkeiten haben bei der Bildung eines sicheren Urteils der „Glaubwürdigkeit“ um den katholischen Glauben selbst, obwohl so zahlreiche und wunderbare Zeichen von Gott kamen, auf Grund derer schon in der Kraft des natürlichen Verstandes der göttliche Ursprung der christlichen Religion sicher bewiesen werden kann. Der Mensch kann ja, entweder durch Vorurteile verleitet oder durch Leidenschaft und schlechten Willen angestachelt, sowohl die Evidenz der äußeren Zeichen leugnen, die feststeht, wie

¹ Conc. Vat., D.-B. 1876, Const. De Fide cath., cap. 2, De revelatione.